



SwissLife

*Sammelstiftung
berufliche Vorsorge
Swiss Life
Finanzierungsstiftung
berufliche Vorsorge
Swiss Life*

Geschäftsbericht 2017

Inhalt

Berufliche Vorsorgestiftungen Swiss Life

- 3 Jahresbericht der Geschäftsführung
- 5 Marktinformationen
- 7 Entwicklung der Finanzmärkte

Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

- 11 Bilanz
- 13 Betriebsrechnung
- 16 Anhang zur Jahresrechnung 2017
- 16 I Grundlagen und Organisation
- 18 II Aktive Mitglieder und Rentner
- 18 III Art der Umsetzung des Zwecks
- 19 IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 19 V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 25 VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
- 29 VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
- 31 VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 32 IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 33 X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 34 Bericht der Revisionsstelle

Finanzierungsstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

- 36 Bilanz
- 38 Betriebsrechnung
- 40 Anhang zur Jahresrechnung 2017
- 40 I Grundlagen und Organisation
- 41 II Aktive Mitglieder und Rentner
- 41 III Art der Umsetzung des Zwecks
- 42 IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 42 V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 43 VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
- 44 VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
- 44 VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 45 IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 45 X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 46 Bericht der Revisionsstelle
- 48 Impressum

Jahresbericht der Geschäftsführung

Der Stiftungsrat

In diesem Jahr standen die Neuwahlen des Stiftungsrats, die ordentlichen Sitzungen des Stiftungsrats sowie der Stiftungsratsanlass im Fokus.

Die Neuwahlen wurden aufgrund des Ablaufs der vierjährigen Amtsperiode ordentlich durchgeführt und konnten ohne Zwischenfälle abgeschlossen werden. Sämtliche bisherigen Stiftungsratsmitglieder, welche sich zur Wiederwahl stellten, wurden in stiller Wahl bestätigt. Neu wurde Oliver de Capitani in den Stiftungsrat gewählt.

Am 23. Mai 2017 hielt der Stiftungsrat seine ordentliche Sitzung ab, an welcher der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2016 genehmigt wurden. Im Anschluss an die ordentliche Stiftungsratsitzung fand die konstituierende Sitzung des neuen Stiftungsrats, welcher am 1. Juli 2017 seine Amtstätigkeit aufnahm, statt. Aufgrund des Verzichts der Arbeitgeberseite auf das Recht, das Präsidium auszuüben, wurde Herr Michael Zanetti für eine weitere Amtsperiode als Präsident einstimmig bestätigt. Als Vizepräsident wurde neu Herr Marc Hunziker gewählt.

Der Stiftungsratsanlass vom 26. September 2017 wurde in dieser Form das erste Mal durchgeführt. Im Vordergrund standen das gegenseitige Kennenlernen, ein fachlicher Austausch sowie diverse Ausbildungsblöcke zu Themen wie beispielsweise der Reform Altersvorsorge 2020, der Konjunktur und den Märkten sowie dem Umfeld und der Entwicklung der beruflichen Vorsorge.

Das gesetzliche Umfeld 2017

Das Jahr 2017 stand im Zeichen der Abstimmung zur Reform Altersvorsorge 2020. Die Vorlage wurde am 24. September 2017 von Volk und Ständen abgelehnt. Das Schweizer Vorsorgesystem steht damit weiterhin vor grossen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Die Reform sah verschiedene Massnahmen zur vorübergehenden finanziellen Stabilisierung der Altersvorsorge vor. Dazu gehörten die Angleichung des Referenzalters für Frauen und Männer auf 65 Jahre, die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,6 Prozentpunkte und die Senkung des Umwandlungssatzes auf 6 Prozent. Diese Massnahmen sind raschestmöglich wiederaufzunehmen und voranzutreiben. Die Sozialpartner sind sich in zentralen Punkten einig und sind nun gefordert, gemeinsam mit der Politik zeitnah eine mehrheitsfähige Reform aufzugleisen. Eine erste Stossrichtung kommunizierte der Bundesrat im Dezember 2017. Am übergeordneten Ziel wird festgehalten: die Erhaltung des Rentenniveaus und die mittelfristige finanzielle Sicherung des Vorsorgesystems. Dafür sollen die AHV und die berufliche Vorsorge je mit einem eigenen Zeitplan reformiert werden. Im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge ist der Handlungsbedarf besonders dringend. Der Umwandlungssatz muss rasch gesenkt werden. Ein verzögerter Fahrplan für die zweite Säule ist aus Sicht des Schweizerischen Versicherungsverbands deshalb nicht gerechtfertigt. Es sind nun alle Kräfte gefordert, ohne Verzögerung eine Lösung für die Reform unserer Altersvorsorge zu finden.

Das wirtschaftliche Umfeld

Aufgrund des weiterhin tiefen Zinsumfelds, vor allem im Bereich der Obligationen und der teilweise sogar negativen Zinsen auf Bankguthaben, ist die Anlagesituation 2017 unverändert anspruchsvoll zu den Vorjahren. Die Vorsorgewerke kümmern sich in dieser teilautonomen Lösung selbständig um die Anlage ihrer Vermögen. Dabei stehen ihnen Anlagemöglichkeiten renommierter Anlagestiftungen zur Verfügung, welche über ausgezeichnete Fachkompetenzen verfügen.

Geschäftsverlauf

Die Anzahl Anschlüsse an die Stiftung weist im aktuellen Berichtsjahr einen leichten Rückgang auf. Dies ist insbesondere auf eine anhaltende Konsolidierung der entsprechenden Kundensegmente der Stiftung zurückzuführen.



Michael Zanetti
Präsident des Stiftungsrats



Ivy Klein
Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



Marktinformationen

Wirtschaftliches Umfeld

Der synchrone globale Aufschwung, der Mitte 2016 eingesetzt hatte, hat 2017 an Zugkraft gewonnen. Die US-Wirtschaft schloss nach zehn Jahren die Kapazitätslücke, mit 4,1% Arbeitslosenquote herrscht Vollbeschäftigung. In Europa erfasste die Erholung spätestens im zweiten Halbjahr Nachzügler wie Italien oder die Schweiz. In den Schwellenländern knüpften ab Mitte Jahr auch Rohstoffimporteure wie die Türkei an die Expansion an. Brasilien und Russland überwand ihre Rezession, gegen Ende Jahr schaffte Indien die Wende.

Zwar konnte 2017 politisch nicht an die Paukenschläge vom Vorjahr anknüpfen, als die Briten den Austritt aus der EU beschlossen, die Amerikaner Donald Trump zum Präsidenten wählten und die Italiener dem Reform-Premier Renzi das Vertrauen entzogen. Für Überraschungen war gleichwohl gesorgt: An den Wahlen in Frankreich im Frühjahr waren die Kandidaten aus extremen Lagern zunächst auf dem Vormarsch. Letztlich sicherte sich Emmanuel Macron einen klaren Sieg. Im Vereinigten Königreich verkalkulierte sich Premier Theresa May mit vorgezogenen Neuwahlen, die ihre Position in den Austrittsverhandlungen mit der EU schwächten.

Die Wahl Macrons zum Präsidenten Frankreichs machte den Weg frei für die Beschleunigung der Erholung. Ob gescheiterte Koalitionsgespräche in Berlin, zähe Brexit-Verhandlungen, die Unabhängigkeitserklärung in Katalonien oder die Gefahr einer nuklearen Eskalation auf der koreanischen Halbinsel – nichts schien der neuen Dynamik den Schwung nehmen zu können. Am wenigsten die Korrektur der Kryptowährung Bitcoin im Dezember. In der Schweiz stieg das Kof-Konjunkturbarometer im Oktober auf den höchsten Wert seit September 2010. Dank starker Konjunktur in der Eurozone und Frankenabwertung legten die Exporte zu. Noch immer lahmt zwar die Binnenkonjunktur, dafür erlebt der Tourismus eine Renaissance. Pünktlich zum Saisonstart fiel der Schnee. Der Franken hat zuletzt 1996 so massiv abgewertet.

Ende Oktober beschloss die Europäische Zentralbank (EZB), ihre monatlichen Wertpapierkäufe ab 2018 von 60 auf 30 Milliarden Euro zu senken. Der Trend zur Abwertung des Frankens hielt dennoch an, nicht nur zum Euro. Die US-Notenbank erhöhte im Dezember in der letzten Sitzung unter der Leitung von Janet Yellen wie erwartet zum fünften Mal seit Ende 2015 den Leitzins. Die Schweizerische Nationalbank hielt trotz Frankenschwächung an ihrer expansiven Geldpolitik fest. Wegen teurer Importe rechnet sie zwar mit leicht anziehender Inflation, doch mit erwarteten 0.8% für 2018 ist die Teuerung kein Grund für Zinserhöhungen. Neben den Zinsen ist die zweite Anomalie dieses Aufschwungs just der fehlende Inflationsdruck. In den USA stiegen die Löhne so wenig wie zuletzt im Februar 2016. Die globale Kerninflation scheint nicht vom Fleck zu kommen. In der Schweiz dagegen erreichte die Teuerung im Dezember mit 0.8% den höchsten Stand seit 2011.

Gegen Ende Jahr ist der Optimismus in der Weltwirtschaft unübersehbar: Die Verbraucherstimmung ist die beste seit Jahren, die Zuversicht der Industrie-Chefeinkäufer weit verbreitet und gross. In den USA gelang der Regierung Trump vier Tage vor Weihnachten die Verabschiedung der Steuerreform. Der Optimismus bei Unternehmen erreichte neue Höchstwerte.

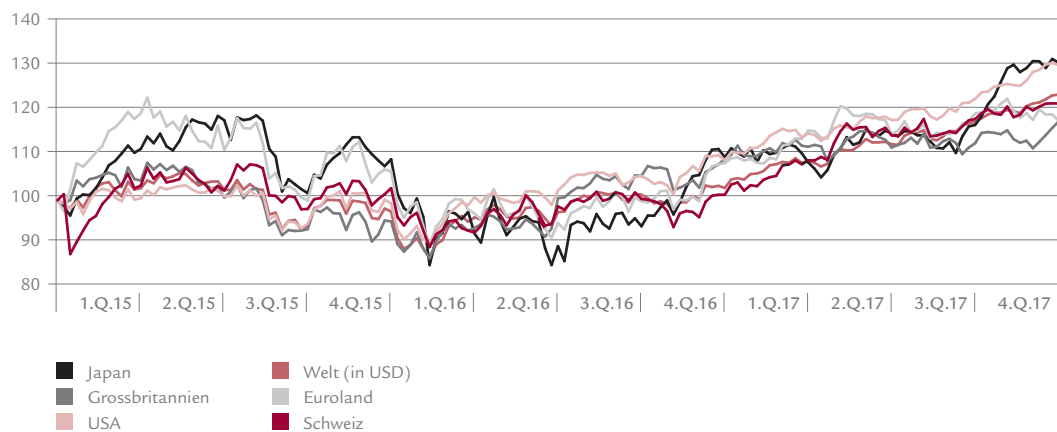
USA: Weiterhin verhaltenes Lohnwachstum



Entwicklung der Finanzmärkte

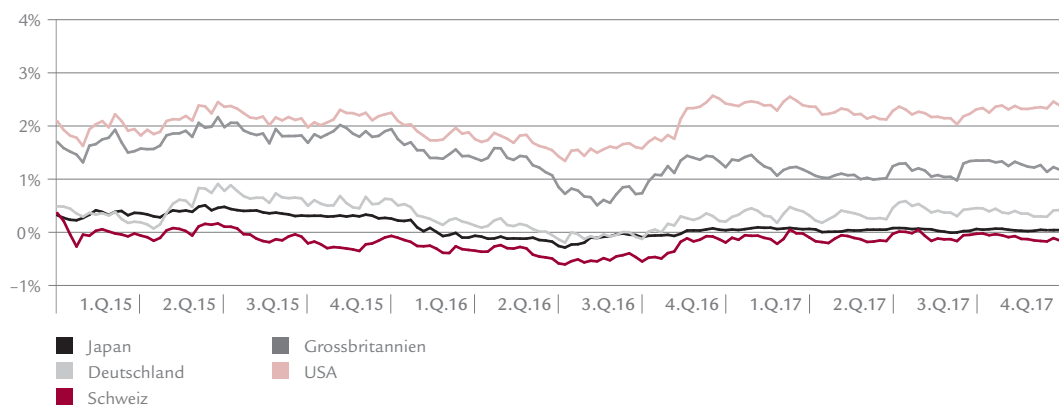
Aktien

Die Aktienmärkte erleben seit April 2009 eine der längsten Haussen ihrer Geschichte, über weite Strecken getrieben von der Geldschwemme der Notenbanken. Trotz der erwarteten US-Leitzins-erhöhungen und der Ankündigungen einer Halbierung der EZB-Wertpapierkäufe blieb die Geldpolitik auch 2017 expansiv und unterstützte die Kurse. Dennoch war 2017 sicher das Jahr, in dem der synchrone, sich beschleunigende und immer mehr auch selbsttragende globale Aufschwung bestimmend wurde für die Rekordjagd an den Börsen. In Aktien investiert zu sein, hat sich auch in diesem Jahr wieder gelohnt.



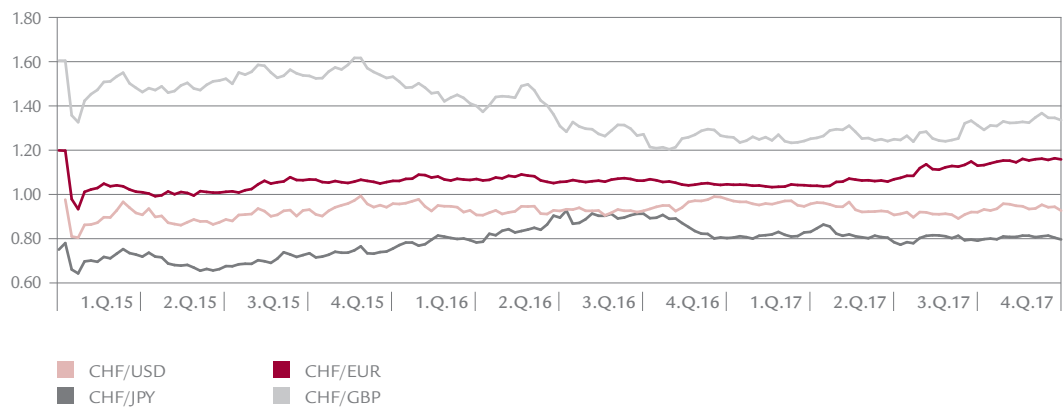
Zinsen

In einem Punkt machte auch das 2017 keine Ausnahme: Die schon oft ausgerufene Zinswende blieb abermals aus. Renditen und Zinsstrukturkurven waren in vielen wichtigen Währungsräumen wieder auf dem Stand von Anfang Jahr, so auch in der Schweiz. Die US-Zinskurve verflachte sich infolge der Leitzinserhöhungen. Als eine weitere Anomalie des Aufschwungs kam die beinahe vollkommene Absenz von Teuerung hinzu, insbesondere in der Kerninflation (ohne Nahrungsmittel und Energie). Das 2017 dürfte aber auch in die Geschichtsbücher eingehen als das Jahr, in dem die Gefahr einer ernstzunehmenden Deflation allmählich als gebannt bezeichnet werden konnte.



Währungen

Aus Schweizer Sicht war das herausragende Phänomen von 2017 sicher die Frankenabwertung – die markanteste seit 1996. Die Ankündigung der EZB im Oktober, die Wertschriftenkäufe 2018 zu halbieren, brach der Euroaufwertung vorerst die Spitze. Doch der Trend der Frankenabwertung hielt an. Im November kostete der Dollar erstmals seit Mai wieder einen Franken. Der Euro stand zum Jahresende bei knapp 1.17 Franken und näherte sich damit der Untergrenze, die die Nationalbank am 15. Januar 2015 fallengelassen hatte. Der Nationalbank bescherte insbesondere die Aufwertung des Euros einen Rekordgewinn.



Ausblick

Wir erwarten, dass sich der globale Aufschwung bis ins 2019 fortsetzt. In den Industriestaaten stützen erhöhte Ausrüstungsinvestitionen, der Eurozone hilft 2018 zudem der Konsum, da sich der Arbeitsmarkt erholen sollte. Auch in der Schweiz rechnen wir weiter mit besseren Beschäftigungsaussichten. Die stärkste Frankenabwertung seit 1996 wirkt als Konjunkturprogramm, der Euro dürfte zwischen 1.16 und 1.22 CHF schwanken. Punkto Schwellenländer sehen wir eine graduelle Wachstumsverlangsamung in China und im übrigen Asien – ausser in Indien – sowie eine Beschleunigung in Lateinamerika. Auch dank der Steuerreform dürften US-Unternehmen weitere Arbeitsplätze schaffen, was zu deutlicheren Lohnzuwächsen führen könnte. Von der US-Notenbank Fed werden unter dem Vorsitz von Jerome Powell drei Zinsanhebungen in 2018 erwartet. Für die Eurozone gehen wir bis Ende 2019 von Inflationsraten unter 1.5% aus, das EZB-Ziel von knapp 2% bleibt ausser Reichweite. Die Jahresinflation in der Schweiz stieg im Dezember 2017 auf 0.8%, den Höchststand seit 2011. Die Basiseffekte werden zunächst aber zu tieferen Zahlen führen. Politisch bleibt es brisant: Die Katalonien-Frage harret einer Lösung, die Brexit-Verhandlungen kommen in die zweite Phase. Deutschland hat noch immer keine Koalition. Italien wählt im Frühjahr, dort erzielen Euro-skeptische Parteien in Umfragen fast 50% der Stimmen. Dazu kommt der Atomstreit mit Nordkorea als geopolitische Grossbaustelle.

USA: KMU-Betriebe planen weiteren Stellenausbau



Quelle: NFIB

Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		146 389 776	67 089 729
Andere Forderungen		2 422 466	2 546 781
Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen		8 249 662	8 912 185
Darlehen an Arbeitgeberfirmen (alternative Anlage)		306 480	335 610
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL, FORDERUNGEN, DARLEHEN		157 368 385	78 884 305
Wertschriften	VI.1	870 954 865	915 648 100
TOTAL WERTSCHRIFTEN		870 954 865	915 648 100
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		1 028 323 250	994 532 405
Aktive Rechnungsabgrenzung		1 574 228	1 642 403
TOTAL AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		1 574 228	1 642 403
TOTAL AKTIVEN		1 029 897 477	996 174 808

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
PASSIVEN			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		15 706 908	13 970 257
Andere Verbindlichkeiten		1 356 109	1 237 923
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		17 063 016	15 208 180
Passive Rechnungsabgrenzung	VII.1	846 056	846 056
TOTAL PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		846 056	846 056
Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	V.8	16 754 368	16 902 308
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht	V.8	–	–
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVE		16 754 368	16 902 308
Nicht technische Rückstellungen		51 686	51 685
TOTAL NICHT TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN		51 686	51 685
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	V.2	648 538 647	642 172 950
Umwandlungssatzreserve der Vorsorgewerke	VII.2	9 716 652	10 904 721
Teuerungspool	VII.3	132 728 116	129 456 481
Rückstellung Spezialfälle (Stiftungsebene)		2 235 198	2 235 198
Rückstellung für Unterdeckung (Stiftungsebene)	VII.4	7 647 541	7 647 541
TOTAL VORSORGEKAPITALIEN UND TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN		800 866 154	792 416 891
Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke		71 262 569	69 470 313
Wertschwankungsreserve des Teuerungspools		16 591 015	16 182 060
Wertschwankungsreserve der Stiftung		1 372 311	1 137 519
TOTAL WERTSCHWANKUNGSRESERVEN	VI.2	89 225 895	86 789 892
Stiftungskapital		96 951	97 248
Freie Mittel der Vorsorgewerke	V.8	104 993 350	83 862 548
Unterdeckung der Vorsorgewerke	V.9	–	–
TOTAL STIFTUNGSKAPITAL, FREIE MITTEL, UNTERDECKUNG		105 090 301	83 959 796
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		–	–
TOTAL PASSIVEN		1 029 897 477	996 174 808

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2017	2016
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		24 067 753	25 336 895
Beiträge Arbeitgeber		32 753 441	32 616 864
Beiträge Arbeitgeber in die freien Mittel		3 388 066	1 159 931
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserven zur Beitragsfinanzierung		-2 039 160	-2 566 465
TOTAL BEITRÄGE		58 170 099	56 547 225
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		3 451 909	4 346 570
Einlage Deckungskapital Renten von Swiss Life		-	1 216 273
Einlage Schadensreserve Invalide		29 877	442 863
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven	V.8	2 549 350	1 332 979
Einlagen in die Umwandlungssatzreserven		121 962	-
Zuschüsse Sicherheitsfonds		150 586	168 898
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN 1		64 473 783	64 054 809
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen	V.2	38 385 228	39 905 416
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung	V.2	1 138 256	1 394 999
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN 2		39 523 484	41 300 414
TOTAL ZUFLUSS VON BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN 3 (1+2)		103 997 266	105 355 224
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
Altersrenten		-21 077 854	-20 484 062
Hinterlassenenrenten		-2 903 809	-2 850 804
Invalidenrenten		-3 081 248	-2 910 586
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-12 826 911	-12 846 596
Kapitalleistungen Tod Altersrentner		-2 095 908	-2 675 346
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-591 678	-1 787 847
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN 4		-42 577 407	-43 555 242
AUSSERREGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN 5		-	-
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	V.2	-42 158 198	-38 886 830
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-30 017 903	-10 409 816
Übertrag Deckungskapital Rentner		-	-707 049
Vorbezüge zur WEF/Scheidung	V.2	-3 096 302	-3 837 688
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		-15 080 973	-2 022 803
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN 6		-90 353 376	-55 864 187
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE 7 (4+5+6)		-132 930 782	-99 419 428

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2017	2016
AUFLÖSUNG/BILDUNG VON VORSORGEKAPITALIEN, TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN UND BEITRAGSRESERVEN			
Auflösung Vorsorgekapital Aktive		104 160 923	83 096 005
Bildung Vorsorgekapital Aktive		-98 596 201	-95 166 066
Auflösung Umwandlungssatzreserve		2 241 311	894 823
Bildung Umwandlungssatzreserve		-1 053 242	-3 383 833
Bildung Teuerungspool	VII.3	-3 271 636	-2 051 156
Verzinsung des Sparkapitals	V.2	-11 089 910	-9 682 629
Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserven	V.8	2 759 662	2 646 396
Bildung Arbeitgeberbeitragsreserven (ohne Zins)		-2 549 350	-1 332 979
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON KAPITALIEN 8		-7 398 444	-24 979 438
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		31 780 898	32 650 030
Überschussanteile aus Versicherung zu Gunsten der Vorsorgewerke		1 156 979	1 069 339
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN 9		32 937 877	33 719 369
VERSICHERUNGSaufWAND			
Risikoprämie		-10 053 732	-10 313 175
Kostenprämie		-2 397 074	-2 522 968
Einmaleinlagen an Versicherung		-15 808 468	-17 919 247
Verwendung SIFO Zuschüsse für Beitragskonto		-150 586	-168 898
Beiträge an Sicherheitsfonds		-284 988	-243 151
TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND 10		-28 694 848	-31 167 439
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL 11 (3+7+8+9+10)	VII.5	-32 088 931	-16 491 713
(Total Zufluss, Abfluss, Total Auflösung/Bildung Kapitalien, Versicherungsertrag, -aufwand)			
ERTRAG DER FLÜSSIGEN MITTEL UND DARLEHEN			
Vermögensertrag auf flüssigen Mitteln und Kontokorrent		49 249	115 760
Zinsen auf Kontokorrent-Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen		4 777	4 950
ERTRAG DER WERTSCHRIFTEN			
Wertschriftenertrag		4 941 987	4 301 255
Realisierter Wertschriftenerfolg		11 740 949	1 394 632
Buchmässiger Wertschriftenerfolg		44 677 337	22 491 512
TOTAL VERMÖGENSERTRÄGE 12		61 414 300	28 308 109

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2017	2016
VERMÖGENSAUFWAND AUF VERBINDLICHKEITEN			
Zinsaufwand für andere Verbindlichkeiten		-137 103	-236 148
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Versicherungen		-143 281	-88 312
Zinsaufwand Arbeitgeberbeitragsreserve		-62 372	-34 079
TOTAL VERMÖGENSAUFWAND AUF VERBINDLICHKEITEN 13		-342 756	-358 539
VERWALTUNGS-AUFWAND DER VERMÖGENSANLAGE 14	VI.1	-5 225 715	-5 327 320
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE 15 (12+13+14)		55 845 829	22 622 250
BILDUNG / AUFLÖSUNG NICHT TECHNISCHER RÜCKSTELLUNGEN			
Auflösung nicht technischer Rückstellungen		-	-
Bildung nicht technischer Rückstellungen		-	-
TOTAL BILDUNG / AUFLÖSUNG NICHT TECHNISCHER RÜCKSTELLUNGEN 16		-	-
SONSTIGER ERTRAG			
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		49 755	50 291
Übrige Erträge		-	-
TOTAL SONSTIGER ERTRAG 17		49 755	50 291
VERWALTUNGSKOSTEN			
Kosten für die allgemeine Verwaltung		-239 872	-58 339
TOTAL VERWALTUNGSKOSTEN 19	VII.6	-239 872	-58 339
NETTO-ERGEBNIS ÜBRIGE AUFWÄNDE/ERTRÄGE 20 (16+17+19)		-190 117	-8 047
ERTRAGSÜBERSCHUSS VOR BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVEN 21 (11+15+20)		23 566 781	6 122 490
AUFLÖSUNG / BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVEN			
Auflösung Wertschwankungsreserven	VI.2	5 789 245	3 328 876
Bildung Wertschwankungsreserven	VI.2	-8 225 248	-5 850 570
TOTAL AUFLÖSUNG / BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVEN 22		-2 436 003	-2 521 694
ERTRAGSÜBERSCHUSS VOR BILDUNG FREIE MITTEL / UNTERDECKUNG 23 (21+22)		21 130 778	3 600 795
AUFLÖSUNG / BILDUNG FREIE MITTEL / UNTERDECKUNG			
Auflösung Freie Mittel	V.9	21 277 618	6 025 039
Bildung Freie Mittel (ohne Zins)	V.9	-42 408 396	-9 609 679
Reduktion Unterdeckung		-	-16 156
Erhöhung Unterdeckung		-	-
TOTAL AUFLÖSUNG / BILDUNG FREIE MITTEL / UNTERDECKUNG 24		-21 130 778	-3 600 795
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS 25 (23+24)		-	-

Anhang zur Jahresrechnung 2017

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life ist eine registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB. Die Stiftung schützt versicherte Personen bzw. deren Hinterlassene im Rahmen des Reglements und der Vorsorgepläne gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Im Rahmen von sich ergänzenden Sammelstiftungen, welche zusammen als Berufliche Vorsorge-Stiftungen Swiss Life firmieren, erfüllt die Stiftung die berufliche Vorsorge für die angeschlossenen Unternehmen mit einem Basis-Versicherungsplan, der die vom BVG vorgeschriebenen Minimalleistungen sowie überobligatorische Leistungen vorsieht.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. ZH 1441).

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Schweizerische Bankgesellschaft errichtete unter dem Namen «Sammelstiftung BVG der SBG» diese Stiftung, die mit Wirkung per 1. November 1998 in «Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life» umbenannt wurde. Die aktuelle Stiftungsurkunde datiert vom 27. April 2005 und ist per 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Die Reglemente mit den angeschlossenen Vorsorgewerken werden auf individueller Basis erstellt.

Reglemente der Stiftung	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	19.07.2016
Organisationsreglement	01.01.2013
Reglement für die Wahl der Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	12.10.2016
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat	12.10.2016
Reglement zur Festlegung von Rückstellungen und Reserven auf Ebene Vorsorgewerk und auf Ebene Stiftung	01.01.2015
Reglement zur Festlegung von Rückstellungen und Reserven auf Ebene Vorsorgewerk	01.01.2014
Zusatzbedingungen über die Anpassung von BVG-Renten an die Preisentwicklung	01.01.2007
Anlagereglement	20.05.2014
Reglemente der Vorsorge	Gültig ab:
Basisbestimmungen	01.01.2016
Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung	01.01.2014
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2013
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.01.2010
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	Vertragsbeginn
Kostenreglement Swiss Life	01.01.2016
Kostenreglement für Kapitalanlagen und Geschäftsführung	01.01.2012

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die Zusammensetzung des Stiftungsrates ist gemäss BVG paritätisch und auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht. Die versicherten Betriebe erfüllen durch den Anschluss an die Sammelstiftung die gesetzlichen Auflagen. Der Stiftungsrat besteht ausschliesslich aus Vertretern der angeschlossenen Betriebe.

Stiftungsrat

Vertreter der Arbeitnehmer

Michael Zanetti, Präsident, CSD Holding AG, Köniz

Ruth Leiser, Bamert AG, Uster

Walter Forster, DAS Rechtsschutz AG, Etoy

Vertreter der Arbeitgeber

Marc Hunziker, Vizepräsident, Ineltro AG, Regensdorf

Oliver de Capitani, Wache AG, Zürich

Regula Elvira Ruckstuhl, Lonstroff AG, Aarau

Amtsdauer

1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt. Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Ivy Klein

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Libera AG, Zürich

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2017 waren 74 Anschlussverträge in Kraft und aktiv (Vorjahr: 93), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 19 Verträge aufgelöst wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2017	2016
STAND AKTIVE AM 01.01.	6566	6553
Zunahme	1 396	1 412
Abnahme	-1 603	-1 399
STAND AKTIVE AM 31.12.	6 359	6 566
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	1689	1702
Zunahme	43	95
Abnahme	-57	-108
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	1 675	1 689
STAND LFD. INVALIDE AM 01.01.	119	126
Zunahme	65	90
Abnahme	-66	-97
STAND LFD. INVALIDE AM 31.12.	118	119

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben.

Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerke einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG ab.

Die von der Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in allen Fällen BVG-Risikoversicherungen, bei welchen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26. Grundlage sind die effektiven Zahlen inklusive Rappen, die jedoch im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen werden.

Allgemein

Sowohl die Aktiven als auch die Passiven werden zu aktuellen Werten bilanziert. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31. Dezember 2017 von CHF 345.00 (31. Dezember 2016: CHF 288.20) bewertet.

Fremdwährungen

Die Stiftung hält keine direkten Vermögenswerte in fremden Währungen. Obligationen in Fremdwährungen und ausländische Aktien werden indirekt in Form von kollektiven Anlagen gehalten, deren Bewertung durch die Anbieter der kollektiven Anlagen in CHF erfolgt.

Wertschriften

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.

Wertschwankungsreserven

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird für jedes Vorsorgewerk aufgrund seiner Anlagestrategie bestimmt.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken Tod und Invalidität sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt.

V.2 Entwicklung und Verzinsung des Sparguthabens

in CHF

	2017	2016
STAND DES SPARGUTHABENS AM 01.01.	642 172 950	620 157 678
Altersgutschriften	46 455 941	47 262 778
Einmaleinlagen und Einkaufssummen des Arbeitnehmers	3 435 120	5 546 510
Freizügigkeitseinlagen	38 385 228	39 905 416
Rückzahlungen Vorbezüge WEF	936 596	1 140 230
Rückzahlungen Vorbezüge Scheidung	201 660	254 769
Bildung Altersguthaben aus freien Mitteln	9 181 656	2 272 636
Verzinsung des Sparkapitals	11 089 910	9 682 629
TOTAL ZUNAHMEN	109 686 111	106 064 968
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-42 141 410	-38 871 073
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung	-30 761 263	-10 409 816
Einlage Deckungskapital Renten an Swiss Life	-14 195 350	-17 213 802
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-12 826 911	-12 846 596
Kapitalleistungen bei Todesfall	-299 178	-870 720
Vorbezüge WEF	-2 480 405	-2 042 414
Vorbezüge Scheidung	-615 896	-1 795 274
TOTAL ABNAHMEN	-103 320 413	-84 049 697
STAND DES SPARGUTHABENS AM 31.12.	648 538 648	642 172 950

WEF = Wohneigentumsförderung

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

in Mio. CHF

	2017	2016
STAND DECKUNGSKAPITAL ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	323.2	317.2
Zunahmen	26.1	23.6
Abnahmen	-18.3	-17.6
STAND DECKUNGSKAPITAL ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	331.0	323.2
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.	37.8	37.6
Zunahmen	3.2	2.9
Abnahmen	-3.8	-2.7
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	37.3	37.8
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.	361.0	354.8
Zunahmen	29.3	26.5
Abnahmen	-22.1	-20.3
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	368.3	361.0

V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In CHF

	2017	2016
BVG-Altersguthaben am 31.12.	371 016 684	382 091 659

V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte überprüfte die Stiftung letztmals am 10. Juli 2014 (Überprüfung nach Art. 52^e Abs. 2 BVG).

Dabei wurden folgende Punkte überprüft:

- dass die reglementarischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- dass die Vorsorgeeinrichtung jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann;
- dass zwischen der Vorsorgeeinrichtung und der Swiss Life AG für sämtliche Anschlussverträge der angeschlossenen Arbeitgeber kongruente Lebensversicherungsverträge zur Abdeckung der reglementarischen Leistungen für die Risiken Tod und Invalidität bestehen.

V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der FINMA genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2,5 bis 3,5% zur Anwendung. Die obligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2017 zum BVG-Mindestzins von 1,00% (Vorjahr: 1,25%), die überobligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2017 individuell pro Vorsorgewerk verzinst.

V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad unter Berücksichtigung von Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Der Deckungsgrad wird für jedes Vorsorgewerk einzeln ermittelt und der jeweiligen Vorsorgekommission mitgeteilt.

Anzahl Vorsorgewerke

	2017	2016
Deckungsgrad kleiner als 80 %	-	-
Deckungsgrad zwischen 80 % und 84 %	-	-
Deckungsgrad zwischen 85 % und 89 %	-	-
Deckungsgrad zwischen 90 % und 94 %	-	-
Deckungsgrad zwischen 95 % und 99 %	-	-
Deckungsgrad zwischen 100 % und 110 %	-	13
Deckungsgrad zwischen 111 % und 120 %	17	31
Deckungsgrad zwischen 121 % und 130 %	28	24
Deckungsgrad grösser als 130 %	29	25
TOTAL ANZAHL VORSORGEWERKE	74	93

Deckungsgrad per 31.12.2017

in CHF

Ebene Stiftung

31.12.2017

BILANZWERTE

Aktiven gem. Bilanz per 31.12.		1 029 897 477
- Aktiven aus Versicherungsvertrag Swiss Life AG	368 270 318	
- Noch nicht ausbezahlte Leistungen	-15 706 908	
- Andere Verbindlichkeiten	-1 356 109	
- Verbindlichkeiten SL	-	
- Passive Rechnungsabgrenzung	-846 056	
- Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht Vorsorgewerke	-16 754 368	
- Nicht technische Rückstellungen	-51 686	
- Freie Mittel der Vorsorgewerke	-104 993 350	
- Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke	-71 262 569	157 299 272
TOTAL VORSORGEVERMÖGEN		1 187 196 749
- Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	648 538 647	
- Passiven aus Versicherungsvertrag Swiss Life	368 270 318	
- Umwandlungssatzreserven der Vorsorgewerke	9 716 652	
- Rückstellung Teuerungspool	132 728 116	
- Rückstellung Spezialfälle	2 235 198	
- Rückstellung für Unterdeckung	7 647 541	
TOTAL VORSORGEKAPITAL		1 169 136 472
DECKUNGSGRAD PER 31.12.		101.54%

V.8 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

in CHF

	2017	2016
Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	16 902 308	16 902 308
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht	-	-
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01.	16 902 308	16 902 308
AG Beitrag zugunsten Arbeitgeberbeitragsreserve	2 549 350	1 332 979
Zinsaufwand Arbeitgeberbeitragsreserve	62 372	34 079
TOTAL ZUNAHMEN	2 611 722	1 367 058
Abnahme für Beitragszahlung	-2 039 160	-2 566 465
Abnahme durch Vertragsauflösung	-720 501	-79 931
TOTAL ABNAHMEN	-2 759 662	-2 646 395
Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	16 754 368	16 902 308
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht	-	-
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	16 754 368	16 902 308

Die Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven erfolgt individuell pro Vorsorgewerk. Die Höhe des Zinssatzes orientiert sich an der Verzinsung des Altersguthabens.

V.9 Entwicklung der Freien Mittel

in CHF

	2017	2016
STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.	83 862 547	80 277 898
Zunahme durch Auflösung von AGBR	-	-
Zunahme durch Auflösung von WSR	5 725 666	3 961 473
Zunahme durch Auflösung von UWS	-	24 932
Zunahme AG-Beitrag	3 388 066	1 159 931
Verzinsung freie Mittel	24	10
Zunahme durch Bildung Freie Mittel aus Versicherungsleistung	110 909	108 710
Zuweisung an Freie Mittel	33 183 755	4 354 632
TOTAL ZUNAHMEN	42 408 420	9 609 688
Abnahme durch Bildung Altersguthaben aus freien Mitteln	-9 181 656	-2 272 636
Abnahme für Beitragszahlungskonto	-3 422 998	-87 523
Abnahme durch Vertragsauflösung	-8 172 087	-1 398 414
Abnahme für Leistungserhöhung	-460 496	-405 189
Abnahme zugunsten WSR	-28 192	-875 877
Abnahme zugunsten UWS	-3 895	-530 745
Auflösung freie Mittel Verlust	-8 294	-454 654
TOTAL ABNAHMEN	-21 277 618	-6 025 039
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	104 993 350	83 862 547

AGBR = Arbeitgeberbeitragsreserve; WSR = Wertschwankungsreserve; UWS = Umwandlungssatzreserven; AG = Arbeitgeber

V.10 Ergebnis 2017, Risiko- und Kostenüberschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird von der Swiss Life AG eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Betrag wird dem Überschussfonds zugewiesen. Die im Überschussfonds der Swiss Life AG angesammelten Überschussanteile werden jährlich direkt den Vorsorgewerken zugeteilt, jedoch pro Jahr im Umfang von höchstens zwei Dritteln des Überschussfonds.

Der Überschussanteil berechnet sich auf Basis der bei der Swiss Life AG vorhandenen Deckungskapitalien, der Risikobeiträge und der Kostenbeiträge des Vorsorgewerks im laufenden Geschäftsjahr. Er wird am 1. Januar des Folgejahrs (Stichtag) fällig.

Der zustehende Überschussanteil wird jährlich den Vorsorgewerken mitgeteilt und wie folgt verwendet. Der Überschussanteil sowie ein positiver Ertrag der Kapitalanlagen stehen dem Vorsorgewerk gemäss Stiftungszweck zur Verfügung, sofern sie unter Beachtung der nachfolgenden zwingenden Reihenfolge nicht erforderlich sind:

- für die Verzinsung der Altersguthaben;
- für die Deckung eines Fehlbetrags infolge Unterdeckung ;
- für die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Einkauf der Finanzierungslücke, die bei der Umwandlung des ganzen oder eines Teils des Altersguthabens in eine Altersrente infolge Umwandlungssatzdifferenzen zwischen dem Vorsorgereglement und den Kollektiv-Lebensversicherungstarifen von Swiss Life entsteht;
- für die Bildung der im Zusammenhang mit der Bewertung der Kapitalanlagen bestehenden Schwankungsreserven.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Angaben zu den Vermögensanlagen in der Bilanz der Stiftung

Vermögensverwaltung der Vorsorgewerke

Die Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life hat ausschliesslich Personen und Institutionen mit der Vermögensverwaltung betraut, welche die in Art. 48f BVV 2 beschriebenen Anforderungen vollständig erfüllen.

Vermögensanlagen der Vorsorgewerke

Die Stiftung führt die Anlagen der Vorsorgewerke getrennt. Sie hat für die Verwaltung der Vermögen vertragliche Vereinbarungen mit namhaften Schweizer Banken und Anlagestiftungen getroffen. Die Anlage erfolgt für jede Vorsorgekasse nach den gegenüber den Vorschriften der BVV 2 einschränkenden Anlagevorschriften der Stiftung. Bei Vorliegen entsprechender finanzieller Verhältnisse können die einzelnen Vorsorgewerke von erweiterten Anlagemöglichkeiten Gebrauch machen.

Im Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage sind die Erfolge aus der Vermögensanlage der Stiftung wie auch der einzelnen Vorsorgewerke zusammengefasst. Die Vorsorgewerke wurden individuell über das Ergebnis ihrer Vermögensanlage informiert.

Vermögensanlagen der Stiftung

Die Mittel der Stiftung, im Wesentlichen Mittel des Teuerungsfonds, werden vom Stiftungsrat nach den gleichen Prinzipien wie jene der Vorsorgewerke geführt.

Bewertung der Wertschriften per Bilanzstichtag

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.

Anlagebegrenzungen nach Art. 54 ff. BVV 2

Die Anlagebeauftragten sind vertraglich zur dauernden Einhaltung der Anlagevorschriften nach Art. 53 BVV 2, Art. 54 BVV 2 und Gesamtbegrenzungen nach Art. 55 BVV 2 sowie der teilweise weitergehenden Anlagebegrenzungen der Stiftung verpflichtet.

Derivative Geschäfte / Securities Lending

In den Portefeuilles der Vorsorgewerke können derivative Anlagen direkt oder indirekt via kollektive Anlageinstrumente zum Einsatz gelangen. Im Jahr 2017 kamen keine Securities Lendings zum Einsatz.

Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung von Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1-3 BVV 2)

Im Rahmen eines Darlehens gegenüber der Arbeitgeberfirma wurde bei einem Vorsorgewerk die Erweiterung gestützt auf das Anlagereglement in Anspruch genommen. Das Darlehen ist ausschliesslich aus freien Mitteln des Vorsorgewerks finanziert. Die Verzinsung erfolgt mindestens zu marktüblichen Ansätzen. Ferner erfolgt eine regelmässige jährliche Amortisation. Die Verwaltungskommission des Vorsorgewerks sowie der Stiftungsrat der Sammelstiftung kommen zum Schluss, dass die Erfordernisse von Art. 50 BVV 2 Abs. 1-3 (Sicherheit und Risikoverteilung) jederzeit erfüllt sind.

Einhaltung der Einzelschuldnerbegrenzung nach Art. 54 BVV 2

Der hohe Anteil an flüssigen Mitteln entstand temporär am Jahresende aufgrund von Vertragsauflösungen.

Anlagekategorie	in CHF		in %	
	31.12.2017		Aktuell	31.12.2016
SWISS LIFE AKTIEN 1	385 020		0.04%	321 631
ANLAGESTIFTUNG SWISS LIFE				
SL Obligationen CHF Inland	6 244 840		0.86%	5 519 801
SL Obligationen CHF Inland PM	12 068 925		1.65%	11 426 016
SL Obligationen CHF Ausland	1 731 739		0.24%	1 063 443
SL Obligationen CHF Ausland PM	15 097 100		2.07%	16 654 768
SL Obligationen Global (CHF hedged)	1 878 768		0.26%	1 725 726
SL Obligationen Global PM (CHF hedged)	12 856		0.00%	12 618
SL Obligationen Global Staaten+ (CHF hedged)	652 905		0.09%	652 465
SL Obligationen Global Staaten+ PM (CHF hedged)	21 585 720		2.96%	18 660 510
SL Obligationen Global Unternehmen (CHF hedged)	384 120		0.05%	557 685
SL Obligationen Global Unternehmen PM (CHF hedged)	54 221 706		7.43%	54 656 280
SL Obligationen EmMa Unternehmen (CHF hedged)	49 600		0.01%	-
SL Obligationen Global Unternehmen Short Term (CHF hedged)	7 511 515		1.03%	7 540 280
SL Obligationen EmMa Unternehmen Short Term (CHF hedged)	49 370		0.01%	-
SL Obligationen Global Unternehmen Short Term PM (CHF hedged)	127 621 651		17.48%	111 962 885
SL Aktien Schweiz	4 812 122		0.66%	4 055 177
SL Aktien Schweiz PM	39 969 202		5.47%	48 966 154
SL Aktien Schweiz Protect	353 400		0.05%	332 340
SL Aktien Schweiz Protect PM	8 070 616		1.11%	1 260 004
SL Aktien Ausland	3 159 048		0.43%	2 658 849
SL Aktien Ausland PM	29 249 598		4.01%	27 128 010
SL Aktien Ausland Protect (CHF hedged)	774 428		0.11%	724 080
SL Aktien Ausland Protect PM (CHF hedged)	8 637 350		1.18%	2 847 546
SL Aktien Global Protect Flex PM (CHF hedged)	14 773 818		2.02%	12 558 494
SL Aktien Global Protect Flex (CHF hedged)	56 700		0.01%	51 230
SL Immobilien Schweiz	28 794 642		3.94%	25 159 758
SL Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit	782 897		0.11%	-
SL Geschäftsimmobilien Schweiz	9 375 124		1.28%	8 235 275
SL Immobilienfonds Schweiz	66 810		0.01%	62 885
SL Immobilienfonds Schweiz PM	67 560		0.01%	63 490
SL Flex Funds (CH) Dynamic Allocation (CHF) I	365 817		0.05%	344 694
SL REF (LUX) Commercial Properties CH, FCP-SIF	8 021 283		1.10%	6 420 487
SL REF (CH) Swiss Properties	12 905 860		1.77%	8 663 200
SLiF Equity Switzerland S&M Cap (CHF) I-A1	1 953 720		0.27%	-
SL BVG-Mix 15	20 434 935		2.80%	26 263 800
SL BVG-Mix 25	198 998 359		27.26%	213 124 569
SL BVG-Mix 35	67 312 315		9.22%	77 941 189
SL BVG-Mix 45	22 078 164		3.02%	21 659 305
TOTAL ANLAGESTIFTUNG SWISS LIFE 2	730 124 582		83.80%	718 953 012
ANLAGESTIFTUNG DER UBS FÜR PERSONALVORSORGE				
UBS AST 2 Global Equities (ex CH) Passive (hedged CHF) IA1	6 370 546		15.99%	5 708 187
UBS AST 2 Global Equities (ex CH) Passive I-A1	1 174 891		2.95%	2 136 570
UBS AST Immobilien Schweiz	1 328 154		3.33%	1 268 672
UBS AST Kommerzielle Immobilien Schweiz	582 630		1.46%	561 746
UBS AST 2 BVG-25 Active Plus I-A2	15 652 806		39.29%	-
UBS AST 2 BVG-25 Active Plus I-A3	-		0.00%	32 420 187
UBS AST 2 BVG-40 Active Plus I-A2	14 726 268		36.97%	16 856 265
TOTAL ANLAGESTIFTUNG DER UBS PERSONALVORSORGE 3	39 835 295.91		4.57%	58 951 628

Anlagekategorie	in CHF	in %	in CHF
	31.12.2017	Aktuell	31.12.2016
CREDIT SUISSE ANLAGESTIFTUNG			
CSA Money Market CHF	336 344	0.33%	1 480 278
CSA Swiss Bonds CHF	6 523 063	6.48%	7 221 863
CSA Foreign Bonds CHF	4 926 363	4.90%	5 198 755
CSA International Bonds	3 439 574	3.42%	3 010 904
CSA Inflation-linked Bonds CHF	782 640	0.78%	784 094
CSA Mid Yield Bonds CHF	2 950 545	2.93%	2 001 902
CSA Bonds EUR	476 650	0.47%	437 303
CSA Bonds USD	217 016	0.22%	216 928
CSA Swiss Index	1 475 787	1.47%	1 145 992
CSA Fund Selection Equity Switzerland	5 391 657	5.36%	5 345 142
CSA Equity Small & Mid Cap Switzerland	441 681	0.44%	361 278
CSA World Index	–	0.00%	1 400 774
CSA Fund Selection Equity Europe	1 693 255	1.68%	481 908
CSA Fund Selection Equity USA	2 494 718	2.48%	2 773 875
CSA Fund Selection Equity Emerging Markets	707 598	0.70%	626 948
CSA Nippon-Index	809 764	0.80%	521 052
CSA Real Estate Switzerland	11 045 578	10.98%	14 774 030
CSA Real Estate Switzerland Pooled Investments	1 103 883	1.10%	544 986
CSA Real Estate Switzerland Commercial	793 887	0.79%	763 157
CSA 2 World Index	1 863 966	1.85%	–
CSA 2 Mixta-BVG 25 S	33 983 119	33.78%	60 837 476
CSA 2 Mixta-BVG 35	9 705 419	9.65%	4 272 311
CSA 2 Mixta-BVG 35 S	–	0.00%	14 429 827
CSA 2 Mixta-BVG 45	9 447 460	9.39%	8 791 047
TOTAL CREDIT SUISSE ANLAGESTIFTUNG 4	100 609 966	11.55%	137 421 830
TOTAL KOLLEKTIVE ANLAGEN 5 (2+3+4)	870 569 845	99.92%	915 326 469
DARLEHEN AN ARBEITGEBER (ALTERNATIVE ANLAGE) 6	306 480	0.04%	335 610
TOTAL WERTSCHRIFTEN UND DARLEHEN 7 (1+5+6)	871 261 345	100.00%	915 983 710

Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Ausweis der Vermögensverwaltungskosten		in CHF
Vermögensanlagen		31.12.2017
Total Vermögensanlagen zu Marktwerten		1 017 651 121
davon:		
Transparente Anlagen		1 017 651 121
Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV2		-
Kostentransparenzquote		100.00%
Vermögensverwaltungskosten		in CHF
		31.12.2017
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten		1 489 615
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen		3 736 100
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten in Betriebsrechnung		5 225 715
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen		0.51%

VI.2 Entwicklung der Wertschwankungsreserven

in CHF		
	2017	2016
STAND DER WERTSCHWANKUNGSRESERVEN AM 01.01.	86 789 892	84 268 197
AG-Beitrag WSR	-	-
Zunahme durch Auflösung FM	28 192	875 877
Zunahme durch Auflösung UWS	-	125 669
Zuweisung Wertschwankungsreserven	8 197 056	4 849 025
TOTAL ZUNAHMEN	8 225 248	5 850 571
Abnahme durch Vertragsauflösung	-63 579	692 476
Abnahme für Leistungserhöhung	-	-
Abnahme durch Bildung FM	-5 725 666	-3 961 473
Abnahme durch Bildung UWS	-	-59 879
Auflösung Wertschwankungsreserven aus Ergebnis	-	-
TOTAL ABNAHMEN	-5 789 245	-3 328 876
STAND DER WERTSCHWANKUNGSRESERVEN AM 31.12.	89 225 895	86 789 892

AG = Arbeitgeber; WSR = Wertschwankungsreserven; FM = Freie Mittel; UWS = Umwandlungssatzreserven

VI.3 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die Stiftung hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG, welche den Versicherungsnehmern anlässlich der Umwandlung der Swiss Life AG von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft unentgeltlich zugeteilt wurden. Bei diesen Aktien kommen die Bestimmungen der VegüV zur Anwendung. Die entsprechenden Stimmrechte wurden im Berichtsjahr gemäss den jeweiligen Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Bilanz

Unter Aktive Rechnungsabgrenzung sind die per 31. Dezember 2017 ausbezahlten Renten für das 1. Quartal 2018 abgegrenzt.

Unter Passive Rechnungsabgrenzung werden geschuldete, aber noch nicht ausbezahlte Leistungen ausgewiesen.

VII.2 Entwicklung der Umwandlungssatzreserven der Vorsorgewerke

in CHF

	2017	2016
STAND UMWANDLUNGSRESERVEN AM 01.01.	10 904 721	8 415 711
AG-Beitrag zugunsten UWS	121 962	-
Zunahme durch Auflösung von WSR	-	59 879
Zunahme durch Auflösung von FM	3 895	530 745
Zunahme durch Ergebnis	927 386	2 793 210
TOTAL ZUNAHMEN	1 053 242	3 383 833
Abnahme für Vertragsauflösung	-942 587	38 118
Abnahme für Einkauf Altersrenten	-1 298 724	-782 340
Abnahme zugunsten UWS	-	-
Abnahme zugunsten FM	-	-24 932
Abnahme zugunsten WSR	-	-125 669
TOTAL ABNAHMEN	-2 241 311	-894 823
STAND UMWANDLUNGSRESERVEN AM 31.12.	9 716 652	10 904 721

AG = Arbeitgeber; WSR = Wertschwankungsreserven; FM = Freie Mittel; UWS = Umwandlungssatzreserven
Die Umwandlungssatzreserven werden zum Ausgleich von Pensionierungsverlusten gebildet.

VII.3 Entwicklung des Teuerungspools

in CHF

	2017	2016
STAND TEUERUNGSPOOL AM 01.01.	129 456 480	127 405 325
Zunahme durch Teuerungsprämien	76 561	264 769
Zunahme Teuerungspool aus Ergebnis	3 604 030	1 786 386
TOTAL ZUNAHMEN	3 680 591	2 051 155
Abnahme für Einlagen Teuerung Risikorenten Swiss Life	-	-
Abnahme Wertschwankungsreserve aus Ergebnis	-408 955	-
TOTAL ABNAHMEN	-408 955	-
STAND TEUERUNGSPOOL AM 31.12.	132 728 116	129 456 480

VII.4 Entwicklung der Rückstellungen für Unterdeckung

in CHF

	2017	25016
STAND DER RÜCKSTELLUNG FÜR UNTERDECKUNG AM 01.01.	7 647 541	7 647 541
Zunahme Rückstellung für Unterdeckung aus Ergebnis	-	-
TOTAL ZUNAHMEN	-	-
Auflösung Rückstellung für Unterdeckung	-	-
TOTAL ABNAHMEN	-	-
STAND DER RÜCKSTELLUNG FÜR UNTERDECKUNG AM 31.12.	7 647 541	7 647 541

VII.5 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss von Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

VII.6 Verwaltungskosten

Die Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal. Die gesamten Aktivitäten in Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung werden durch die Swiss Life AG wahrgenommen.

Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesene Kostenprämie abgegolten. Diese Abgeltung umfasst auch die Kosten für Marketing und Werbung, die Kosten für Makler- und Brokertätigkeit sowie die Kosten für die Revisionsstelle, den Experten für die berufliche Vorsorge und die Aufsichtsbehörden. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

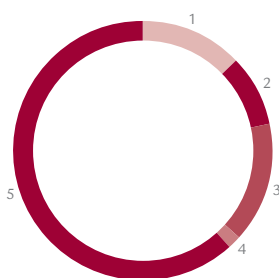
Die in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Verwaltungskosten («Kosten für die allgemeine Verwaltung») entsprechen dem unmittelbar bei der Stiftung anfallenden Aufwand. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Kosten in Zusammenhang mit dem laufenden Teilliquidationsverfahren.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle als auch durch die FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben über das Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Grafik entnommen werden:

TOTAL 100%



1	Provisionen an Broker und Makler	12,8%
2	Provisionen an eigenen Aussendienst	9,0%
3	Leistungsbearbeitungsaufwendungen	14,9%
4	Aufwendungen für Marketing und Werbung	1,8%
5	Übrige Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung	61,5%

Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2017 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde verlangt von allen Sammelstiftungen die Offenlegung der vertraglichen Regelung bezüglich Retrozessionen. Die Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life hat im Geschäftsführungsvertrag mit der Swiss Life AG vom 14. Dezember 2005 diesen Aspekt unter Punkt 5 «Entschädigung der Geschäftsführerin» wie folgt geregelt:

Die Stiftung entschädigt die Geschäftsführerin für deren Aufwendungen durch Zuweisung der in den Kostenbeiträgen der Kollektivversicherungsverträge und im Geschäftsreglement enthaltenen Verwaltungskosten.

Die Retrozessionen sind vertraglich geregelt und kommen den Vorsorgewerken zugute. Seit Berichtsjahr 2014 werden keine Retrozessionen mehr vereinnahmt.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 24. Januar 2018 die eingereichten Berichterstattungsunterlagen für das Berichtsjahr 2016 geprüft und mit Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Diese Bemerkungen wurden teilweise in der vorliegenden Jahresrechnung bereits umgesetzt. Bezüglich der Umsetzung der weiteren Punkte ist die Geschäftsführung im Gespräch mit der Aufsichtsbehörde.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

IX.1 Unterdeckung 2017

Im Berichtsjahr 2017 war kein Vorsorgewerk in einer Unterdeckung von unter 100%.

IX.2 Teilliquidation Stiftung

Das Bundesverwaltungsgericht hatte in einem Entscheid vom 6. Oktober 2009 das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) angewiesen, über die Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life ein formelles Teilliquidationsverfahren zu eröffnen. Der Entscheid richtete sich gegen eine Verfügung des Bundesamts für Sozialversicherungen vom 23. Februar 2006, welches den Tatbestand der Teilliquidation damals verneinte. Der Stiftungsrat hat am 24. Juni 2010 einen Verteilplan beschlossen und ihn der Aufsichtsbehörde (BSV) zur Genehmigung unterbreitet.

Das BSV lehnte den von der Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life vorgelegten Verteilplan mit Verfügung vom 14. Dezember 2012 ab. Gegen die Verfügung des BSV reichte die Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life Beschwerde ein, die vom Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 8. November 2016 teilweise gutgeheissen wurde. Das Bundesverwaltungsgericht hat die von der Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life angefochtene Verfügung des BSV in mehreren materiell wichtigen Punkten aufgehoben. Gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts erhoben die Beschwerdegegner der Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life hierauf erfolglos Beschwerde beim Bundesgericht; das Bundesgericht hat am 31. Juli 2017 entschieden, auf die Beschwerde nicht einzutreten.

Aufgrund der gegebenen Verfahrenssituation wird die Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life nun für die Jahre 2001 bis und mit 2009 neun Teilliquidationen mit unterschiedlichen Stichtagen durchführen. Die dafür notwendigen Vorbereitungen sind in enger Zusammenarbeit mit der beauftragten Expertin für berufliche Vorsorge und den weiteren internen und externen Fachspezialisten sowie unter Einbezug der Aufsichtsbehörde im Gang.

IX.3 Teilliquidation Vorsorgewerk

Im Berichtsjahr 2017 wurde keine Teilliquidation auf Ebene Vorsorgewerk durchgeführt.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Zürich, 22. Mai 2018

Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Michael Zanetti
Präsident

Ivy Klein
Vertreterin der Geschäftsführerin

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der

Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life, Zürich

Zürich, 22. Mai 2018

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Patrik Schaller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Andreas Imbach
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Finanzierungsstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	66 765	98 482
Andere Forderungen	-	-
Darlehen an Arbeitgeberfirmen	-	-
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL, FORDERUNGEN, DARLEHEN	66 765	98 482
Wertschriften	12 208 892	12 390 164
TOTAL WERTSCHRIFTEN	12 208 892	12 390 164
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN	12 275 657	12 488 646
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-
TOTAL AKTIVEN	12 275 657	12 488 646

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	31.12.2017	31.12.2016
PASSIVEN		
Banken und Versicherungen	-	-
Andere Verbindlichkeiten	-	29 127
TOTAL VERBINDLICHKEITEN	-	29 127
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-
TOTAL PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	-	-
Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	11 778 333	11 961 397
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVE	11 778 333	11 961 397
Nicht technische Rückstellungen	-	-
TOTAL NICHT TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	-	-
Technische Rückstellungen	455 034	455 034
TOTAL VORSORGEKAPITALIEN UND TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	455 034	455 034
Stiftungskapital	42 290	43 088
TOTAL STIFTUNGSKAPITAL, FREIE MITTEL, UNTERDECKUNG	42 290	43 088
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS	-	-
TOTAL PASSIVEN	12 275 657	12 488 645

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	2017	2016
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven	-	-
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN	-	-
TOTAL ZUFLUSS VON BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN	-	-
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		
Übertrag auf Vorsorgeeinrichtungen	-1 004 876	-584 068
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	-1 004 876	-584 068
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE	-1 004 876	-584 068
AUFLÖSUNG/BILDUNG VON VORSORGEKAPITALIEN, TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN UND BEITRAGSRESERVEN		
Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserven	1 004 876	584 223
Bildung Arbeitgeberbeitragsreserven	-821 812	-306 622
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON KAPITALIEN	183 064	277 601
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	-821 812	-306 467
ERTRAG DER FLÜSSIGEN MITTEL UND DARLEHEN		
Vermögensertrag auf flüssigen Mitteln und Kontokorrent	-131	-14
Zinsen auf Darlehen an Arbeitgeberfirmen	-	-
ERTRAG DER WERTSCHRIFTEN		
Wertschriftenertrag	67 396	65 760
Realisierter Wertschriftenerfolg	29 016	-6 329
Buchmässiger Wertschriftenerfolg	821 731	341 924
TOTAL VERMÖGENSERTRÄGE	918 012	401 341

Betriebsrechnung

In CHF

		2017	2016
VERMÖGENSAUFWAND AUF VERBINDLICHKEITEN			
Zinsaufwand für andere Verbindlichkeiten		-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Versicherungen		-	-
TOTAL VERMÖGENSAUFWAND AUF VERBINDLICHKEITEN		-	-
VERWALTUNGSaufWAND DER VERMÖGENSANLAGE	VI.1	-96 997	-95 264
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		821 015	306 077
BILDUNG / AUFLÖSUNG NICHT TECHNISCHER RÜCKSTELLUNGEN			
Auflösung nicht technischer Rückstellungen		-	-
TOTAL BILDUNG / AUFLÖSUNG NICHT TECHNISCHER RÜCKSTELLUNGEN		-	-
VERWALTUNGSaufWAND			
Verwaltungsaufwand		-	-
TOTAL VERWALTUNGSaufWAND		-	-
AUFLÖSUNG STIFTUNGSKAPITAL		797	390
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-

Anhang zur Jahresrechnung 2017

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Finanzierungsstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life ist eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB. Die Stiftung organisiert die Finanzierung der Personalvorsorge der ihr angeschlossenen Unternehmen.

Im Rahmen von sich ergänzenden Sammelstiftungen, welche zusammen als Berufliche Vorsorgeeinrichtungen Swiss Life firmieren, ermöglicht die Stiftung den Unternehmen, Arbeitgeberbeitragsreserven zu führen und weitergehende freiwillige Massnahmen der Personalvorsorge zu treffen.

I.2 Registrierung BVG

Die Finanzierungsstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life ist eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Finanzierungsstiftung ist durch öffentliche Urkunde vom 9. Januar 1987 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden.

Die Reglemente mit den angeschlossenen Unternehmen werden auf individueller Basis erstellt.

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die Stiftung wird auf der Basis eines Geschäftsführungsvertrages von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Swiss Life AG geführt, welche in der Regel ausschliesslich für die Stiftung tätig sind. Auch die räumlichen und technischen Infrastrukturen werden von der Swiss Life AG gestellt.

Stiftungsrat

Marc Hunziker, Ineltro AG, Regensdorf, Präsident
Hans de Capitani, Wache AG, Zürich
Willy Martig, Aletsch Bahnen AG, Bettmeralp
Regula Elvira Ruckstuhl, Lonstroff AG, Aarau

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident, der Geschäftsführer und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt. Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Ivy Klein

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde**Revisionsstelle**

Ernst & Young AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

I.6 Anschlussvereinbarungen

Per 31. Dezember 2017 ist die Anzahl der in Kraft stehenden Anschlussverträge gegenüber dem Vorjahr (14) unverändert.

II Aktive Mitglieder und Rentner

In der Finanzierungsstiftung werden keine aktiven Mitglieder oder Rentner geführt.

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26.

Allgemein

Die Aktiven als auch die Passiven werden zu aktuellen Werten bilanziert.

Fremdwährungen

Die Stiftung hält keine Vermögenswerte in fremden Währungen. Obligationen in Fremdwährungen und ausländische Aktien werden in Form von kollektiven Anlagen gehalten, deren Bewertung durch die Anbieter der kollektiven Anlagen in CHF erfolgt.

Wertschriften

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

Die Finanzierungsstiftung dient alleinig dem Zweck, Arbeitgeberbeitragsreserven anzulegen. Es werden keine versicherungstechnischen Risiken abgedeckt und es wird kein Deckungsgrad ausgewiesen, da keine versicherungstechnischen Verpflichtungen bestehen.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Angaben zu den Vermögensanlagen in der Bilanz der Stiftung

Vermögensverwaltung der Vorsorgewerke

Die Finanzierungsstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life hat ausschliesslich Personen und Institutionen mit der Vermögensverwaltung betraut, welche die in Art. 48f BVV 2 beschriebenen Anforderungen vollständig erfüllen.

Vermögensanlagen der Vorsorgewerke

Die Stiftung führt die Anlagen der Vorsorgewerke getrennt. Sie hat für die Verwaltung der Vermögen eine vertragliche Vereinbarung mit der Anlagestiftung Swiss Life getroffen. Die Anlage erfolgt für jedes Vorsorgewerk nach den gegenüber den Vorschriften der BVV 2 einschränkenden Anlagevorschriften der Stiftung.

Vermögensanlagen der Stiftung

Die Mittel der Stiftung werden vom Stiftungsrat nach den gleichen Prinzipien wie jene der Vorsorgewerke geführt.

Bewertung der Wertschriften per Bilanzstichtag

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.

Anlagebegrenzungen nach Art. 54 ff. BVV 2

Die Anlagebeauftragten sind vertraglich zur dauernden Einhaltung der Anlagevorschriften (Einzelbegrenzungen nach Art. 54 BVV 2 und Gesamtbegrenzungen nach Art. 55 BVV 2) sowie der teilweise weitergehenden Anlagebegrenzungen der Stiftung verpflichtet.

Derivative Geschäfte

In den Portefeuilles der Vorsorgewerke können derivative Anlagen direkt oder indirekt via kollektive Anlageinstrumente zum Einsatz gelangen.

Wertschriftenverzeichnis

Anlagekategorie	in CHF		in %
	31.12.2017	Aktuell	31.12.2016
KOLLEKTIVE ANLAGEN			
ANLAGESTIFTUNG SWISS LIFE			
BVG-Mix 25	4 882 620	39,99%	4 871 651
BVG-Mix 35	5 688 595	46,59%	5 945 070
BVG-Mix 45	1 637 677	13,41%	1 573 443
TOTAL ANLAGESTIFTUNG SWISS LIFE	12 208 892	100,00%	12 390 164
TOTAL KOLLEKTIVE ANLAGEN	12 208 892	100,00%	12 390 164
TOTAL WERTSCHRIFTEN	12 208 892	100,00%	12 390 164

Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Vermögensanlagen	in CHF
	31.12.2017
Total Vermögensanlagen zu Marktwerten	12 275 657
davon:	
Transparente Anlagen	12 275 657
Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV2	–
Kostentransparenzquote	100.00%
Vermögensverwaltungskosten	in CHF
	31.12.2017
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	29 601
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	67 396
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten in Betriebsrechnung	96 997
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.79%

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

Es sind keine weiteren Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung zu erläutern.

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2017 die eingereichten Berichterstattungsunterlagen geprüft und mit Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Diese Bemerkungen wurden teilweise in der vorliegenden Jahresrechnung bereits umgesetzt. Bezüglich der Umsetzung der weiteren Punkte ist die Geschäftsführung im Gespräch mit der Aufsichtsbehörde.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

In Bezug auf die finanzielle Lage gibt es keine weiteren Informationen.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Zürich, 22. Mai 2018

Finanzierungsstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Marc Hunziker
Präsident

Ivy Klein
Vertreterin der Geschäftsführerin

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der

Finanzierungsstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life, Zürich

Zürich, 22. Mai 2018

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Finanzierungsstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und statutarischen sowie reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Patrik Schaller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Andreas Imbach
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Impressum

Der Geschäftsbericht der beruflichen Vorsorgestiftungen Swiss Life wird auf Deutsch und Französisch publiziert. Sollte die französische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2018

So fängt Zukunft an.

*Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich*

*Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com*